



"Immer strebe zum Ganzen! Und fannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Mitglied schließ' an ein Ganzes Dich an!"

## Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Bieterjährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Desterr. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei  
A. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Desterr.  
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =  
9 Kr. Desterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter  
Schiff durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Dest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 48.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Mr. 34.

Berlin, den 21. August 1885.

Zwölfter Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

#### 22. Generalrathsitzung vom 8. August 1885.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassen- und Revisionsberichte pro 2. Quartal, 3) Unterstützungsanträge, 4) Bericht des Herrn Lenz über seine Reise nach Bonn.

Der Vorsitzende Herr Lenz I eröffnet die Sitzung um 11<sup>1/4</sup> Uhr Abends. Ohne Entschuldigung fehlen die Herren Grunert, Kern, Lenz III und Schmidt. Von den Generalrevisoren ist Herr Fettke anwesend. Nachdem das Protokoll der 21. Sitzung genehmigt worden, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1theilt der Hauptherausführer mit, daß von Gräfenthal i. Th. wo bereits mehrmals ein Ortsverein bestand, Statuten etc. unseres Gewerkvereins gewünscht werden. Der Generalrath nimmt Kenntnis. — Der D. V. Berlin II will sich für die Bibliothek ein Spind beschaffen. Da dasselbe 22 Ml. kosten soll, so wird für die den Betrag von 15 Ml. überschreitende Summe die Bewilligung des Generalraths nachgesucht, welche auch ausgestrochen wird. — Von Waldenburg wird die Bewilligung von 30 Ml. als Entschädigung für Hefzung x eines Schuldklaus vorstehend nachgesucht, welches der D. V. zur Veranstaltung eines Zeichenkurses benötigen will. Die Bewilligung wird abgelehnt, da für Bildungsziele von der Generalversammlung 10 p.Ct. im Statut ausgeworfen sind, die als genügend betrachtet werden müssen. — Die Reiseverbände Dresden und Neustadt-Magdeburg erklären sich gemäß dem Ersuchen des Generalraths bereit, ihre resp. Personale zum Abonnement auf die "Amis" aufzufordern und bitten um Angabe, welche Personale noch nicht abonniert hätten. Es soll geantwortet werden, daß nur einzelne Personale als solche Abonnierten seien, insofern die große Mehrzahl aufzufordern wäre. — In Sachen Röllner — jetzt in Kahla — hat der Ausschuss von Boesnitz die Angabe des 3. aus der Sitzung vom 16. Mai in allen Punkten als wahrheitsgemäß bestätigt, weshalb an 3. das Nebensiedlungsgeld gezahlt worden ist. Dem Mitgliede Hofmann, das mit 3. zusammen entlassen wurde und ebenfalls einen Besuch um Bewilligung von Nebensiedlungskosten eingereicht hat, ist durch den Hauptkassirer, da beide Fälle ganz gleich liegen, der Betrag auf Grund der Rechtslage bereits gezahlt worden, womit sich der Generalrath einverstanden erklärt. — In Sachen des Mitgliedes Hermbeck liegt aus Neuhalde sieben die Mitteilung vor, daß der Versuch des Ausschusses, die Firma Bartsch und Bode zur gütlichen Zahlung einer Entschädigung für die entzogene 14-tägige Kündigungsfrist an 3. zu bewegen, leider fruchtlos gewesen sei. Die Firma halte sich vielmehr für berechtigt, jeden Arbeiter, welcher erkrankte, ohne Kündigungsfrist aus der Arbeit zu entlassen und zwar stelle sich dieselbe dabei auf einen Entschluß des Bürgermeisters in R. und berufe sich auf § 129, Absatz 8 der Bürgerordnung. Da die in diesem Paragraphen enthaltene Bestimmung, wonach Gesellen und Gehülfen ohne Aufklärung aus der Arbeit entlassen werden können, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden, nach Ansicht des Generalraths keineswegs so ausgelegt werden darf, wie dies seitens der genannten Firma geschieht, so soll gegen letztere sofort Klage erhoben werden. Die Klagevertretung durch einen Rechtsanwalt soll davon abhängen, ob auch die Gegenpartei sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen wird. — Anlaßlich einer Anfrage aus Frankfurth a. O. beabsichtigt der Generalrath sodann noch, in der "Amis" besondere Sätze hinzuzweisen, daß auf die durch Abschnitt A des Unterstützungsstatuts

gewährte Vergünstigung der Zahlung der Beiträge aus der Ortsvereinskasse nur die wirklich arbeitslosen Mitglieder, d. h. die aus dem Arbeitsverhältnis entlassenen, bzw. selbst ausgetretenen Mitglieder Anspruch haben; durch Feiern oder durch Beschränkung der Arbeitszeit erreicht einem Mitgliede kein Anspruch auf die in Rede stehende Vergünstigung. Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betragen im 2. Quartal: a) In der Generalrathskasse die Einnahmen 1679,06, die Ausgaben 682,48 Ml. Bestand am 1. Juli 1885 8062,18 Ml. Ortsvereine Ende März 68, Mitglieder 2761, Bestand der Ortsklassen 3968,55 Ml.; b) in der Organtasse die Einnahmen 1391,72, die Ausgaben 999,52 Ml. Bestand am 1. Juli 1885 1496,20 Ml.; c) im Extrafondo die Einnahmen —, die Ausgaben 114,51 Ml. Bestand am 1. Juli 1885 3776,69 Ml.; d) in der Agitationstasse die Einnahmen 167,18, die Ausgaben 146,48 Ml. Bestand am 1. Juli 1885 21,70 Ml. Da Dr. Fettke im Namen der Revisorin die Richtigkeit der Angaben bestätigt, so wird der Hauptkassirer entlastet.

Zu Punkt 3 liegt von dem Mitgliede Dr. Horn-Rudolstadt, gegenwärtig in Altrohlau in Böhmen in Arbeit, ein Unterstützungsantrag auf Grund von § 89 des Statuts vor, und zwar will d. v. durch seine Entlassung seitens der Firma Böhne & Söhne in Rudolstadt gemäßregelt sein. Aus der ganzen Darstellung des Mitgliedes selbst geht jedoch hervor, daß eine einfache Entlassung stattgefunden, aus diesem Grunde wird auch der Unterstützungsantrag des d. v. abgelehnt. In Frage könnte eventl. nur kommen, ob die Firma d. v. der nach Abtritt von 8 Tagen seiner Kündigungsfrist (4 Wochen) erkrankte, drei Wochen seiner Krankheit als Kündigungsfrist anrechnen durfte, wie dies geschehen. Hierin kann jedoch, da ein dahinreichender Antrag des d. v. nicht vorliegt, nichts veranlaßt werden. — Von dem in Schönwald bei Selb beschäftigt gewesenen neuwürtigen Mitgliede des Ortsvereins Moabit, G. Koscher, liegt gleichfalls ein Besuch um Unterstützungsamt vor, welches, da nur einfache Entlassung nach abgelaufener Probezeit stattgefunden hat, ebenso wie das vorhergehende abgelehnt werden muß.

Punkt 4 der T. C. wird sodann der vorgerückten Zeit wegen verzögert und soll in einer über 8 Tage stattfindenden Sitzung als erster V. genauer verhandelt werden. — Schluß der Sitzung um 12<sup>1/4</sup> Uhr Nachts.

Gust. Lenz I. Aug. Münchow. Georg Lenz,  
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptkassirer.

### Die Freizügigkeit und die Schafflichkeit des Arbeiters.

Vordem war der Arbeiter an die Scholle gebunden. Die wirtschaftliche wie die rechtliche Abhängigkeit von dem Herrn, dem Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem er lebt, hatte ihn nach und nach in die Körigkeit hindergedrückt. Sowohl konnte er nicht auf den Markt ebracht und verkaufen wie die übrigen "Produkte" des Grund und Bodens gleich dem Eigentümer in Amerika allein er dürfte auch nicht den Wohnung nach freien Weibern wechseln. Wo seine Wiege stand, wurde ihm auch das Ort geschafft.

Heute reguliert die Freizügigkeit unter variablen sozialem Leben. Die Arbeitssucht sucht sich die Arbeit gelegenheit auf, wo immer n. m. g. Mit hem Macht ist hem Arbeiter auch die Rechte eingeschlagen.

sich Arbeit zu verschaffen. Das Recht auf Arbeit ist eine chimäre und wird es wohl auch bleiben. Die Gesellschaft verlangt von dem Einzelnen nicht nur, daß er fähig und gewillt ist, sich sein Brod zu erwerben; sie zwingt ihn auch, sich die Gelegenheit selbst zu schaffen, um von seiner Fähigkeit und seinem guten Willen Gebrauch machen zu können. Nicht nur die Folgen der Unfähigkeit wie der Arbeitslosen, sondern auch die Folgen des Mangels an Arbeit fallen dem Arbeiter als eigenes Verschulden\*) zur Last. Diese Verhältnisse drängen dahin, den Arbeiter so beweglich wie möglich zu machen; je leichter es ihm wird, sein Domizil zu wechseln und der Arbeit auch an den entferntesten Orten nachzugehen, um so größer ist die Aussicht für ihn, sich ohne Unterbrechung seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Eine glänzende Seite dieser Vorzüglichkeit der Freizügigkeit hat der Rechtsanwalt Oscar Asemann in einem Aufsatz des "Arbeiterfreund" über die lippischen Ziegler und Holländergänger und die Organisation ihrer Arbeit geschildert. Herr Asemann schreibt:

12 000 bis 15 000 rüstige Männer und Jünglinge wandern alljährlich im Frühjahr aus dem Fürstenthum Lippe aus, um im übrigen Deutschen Reich, in Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Russland durch harte angestrengte Arbeit, namentlich als Ziegler, sich in den Sommermonaten den Lebensunterhalt zu erwerben und mit bedeutenden Ersparnissen im Herbst zur Heimat zurückzukehren. Nicht blos durch Fleiß, Zähigkeit, Ausdauer, Müterheit und Verträglichkeit, sondern auch durch eine auf gute Volkschulen begründete, verhältnismäßig erhebliche Bildung haben es die lippischen Ziegeleien dorthin gebracht, daß ihnen die Ziegeleibesitzer in der Regel den ganzen Betrieb ihrer Ziegeleien ausschließlich überlassen und dafür nur eine nach je 20 fertigen Steinen zu berechnende Entschädigung geben.

Die lippischen Ziegelmeister, die solche Betriebe übernehmen, verbinden sich in genossenschaftlicher Vereinigung mit der erforderlichen Schaar Landarbeiter — durchschnittlich fünfzehn Mann, oft aber bis vierzig und darüber — und gewähren den Genossen Anteil am Unternehmergevin, indem sie daneben oft noch Arbeiter zu festem Lohn beschäftigen. Vom Gewinn erhalten die Meister den „Meistervorzug“ — etwa 15 Ml. pro Mann — als Zugabe zu ihrem Genossenanteil, dann bekommen die besten Arbeiter für schwierige, verantwortliche Leistungen einen „Vorzug“, der Rest wird nach Arbeitstage auf alle Genossen verteilt.

Die Zieger, die mit ihren Familien über ein Drittel der lippischen Bevölkerung ausmachen, haben in guten Jahren zwischen 6 bis 9 Mill. Mark in das Land gebracht, damit ihre Angehörigen unterhalten und Ackerbau, Handel und Gewerbe gehoben. Umsichtige, kluge Ziegelmeister haben durch Verwertung der im Auslande gemachten Beobachtungen und Erfahrungen wesentlich zur Verbesserung der Landwirtschaft, wie überhaupt der ländlichen und städtischen Verhältnisse beigetragen.

Das durch keine obrigkeitlichen Beglaublichsmahregeln unterstützte, völlig freie Zieglergewerbe hat in Lippe von unten auf reichen Segen für das ganze Land geschafft. Die auf Selbsthilfe und Selbstverantwortlichkeit begründeten Vereinigungen freier Männer sind es, die den Arbeiter und den Handwerker und damit das ganze Gemeinwesen mehr fördern, als alle staatssozialistischen Wohlthaten der hohen Obrigkeit, die oft den Beteiligten mehr schaden als nützen.

Aber es ist unschwer zu erkennen, daß der Schwerpunkt dieser Organisation und ihre Vorteile in dem Umstande liegen, daß das Gewerbe der Zieger die Arbeitskraft nur für den Sommer in Anspruch nimmt, während es dem Arbeiter gestattet, im Winter in die Heimat zurückzukehren. Dadurch wird das Familienleben zwar beeinträchtigt, aber nicht vernichtet. Die Sicherheit, im Herbst nach Abschluß der Campagne in die Heimat zurückzukehren, ist es, die dem lippischen Arbeiter die Freizügigkeit gibt und ihn befähigt, die Segnungen der Freizügigkeit voll und ganz auszunutzen. Wie würde sich das Bild gestalten, wenn die lippischen Arbeiter gezwungen wären, der Arbeit über die Grenze Deutschlands hinaus nach Holland, Dänemark, Schweden, Südländ nachzugehen, ohne Aussicht, im Herbst in die alte Heimat zurückzukehren? Gewissermaßen als Kehrseite der Medaille mögen der Schilddruck Asemann's die Vorschläge der Madame Roher entgegengestellt werden, welche im Journal des économistes<sup>2</sup> die Notwendigkeit, daß der Arbeiter mit Leichtigkeit seinen Aufenthalt müssen verändern können, erörtert hat. Um der Beweglichkeit des Arbeiters willen ist sie gegen den Besitz einer eigenen Wohnung, eigener Möbel (der Transportkosten wegen) usw. Es erscheint ihr auch zu lästig, wenn der Arbeiter seine ganze Familie mitnehmen müsse, und die Verfasserin meint daher, daß die Scheidung im weitesten Umfang eingeschöpft werden müsse. Der Arbeiter, der anderswo einen höheren Lohn verdienen könnte, gehe dorthin, lasse sich aber zuvor von seiner Frau scheiden, nehme dann eine andere und umgekehrt. Weshalb ein solches Zusammenleben von Mann und Frau auf unbestimmte Zeit noch in das Gewand der Ehe hüllen soll, ist freilich nicht ersichtlich. An die Stelle der Ehe tritt einfach das Konkubinal und daß in der That sich derartige Verhältnisse bereits vielfach herausgebildet haben, ist eine leider nicht zu bestreitende Thatsache.

Die größte Gefahr liegt darin, daß die Arbeiter selbst an einem solchen nomadisierenden Leben Geschmac finden können; daß sie nicht der Segnungen der Freizügigkeit sich bedienen, wenn sie durch den Druck der Verhältnisse dazu gezwungen werden, sondern daß sie bereit sind, davon Gebrauch zu machen, weil ihnen der Sinn für Häuslichkeit und Familienleben abhanden gekommen ist. Und sind denn die Verhältnisse, unter denen der Arbeiter heute groß wird, dazu angebracht, ihn für die Häuslichkeit und das Familienleben zu erziehen? Niemand

wird diese Frage bejahen wollen, der das Leben unserer Arbeiter in den Miethäusern der Großstädte beobachtet hat.

Die menschenwürdige Wohnung ist die grundlegende Bedingung für das Wohl der Familie, Voraussetzung von Sitte und Humanität, für ein geordnetes Familienleben und die leiblich wie geistig gesunde Erziehung des aufwachsenden jungen Geschlechts. Man wird deshalb nicht fehlgreifen, wenn man nach den Wohnungsverhältnissen der zahlreichsten Klassen eines Volkes dessen Sitten und Bildungszustand im Ganzen beurtheilt. Jede Wohnung, auch die des geringsten und ärmeren Arbeiters, sollte in der Hauptfahne denjenigen Bedingungen entsprechen, durch welche ihm und seiner Familie die Erhaltung und Pflege von leiblicher Gesundheit und von Sittlichkeit, sowie ein selbstständiges Hauswesen und Familienleben möglich gemacht wird. Allgemeine Bedingungen für die Gesundheit sind aber Luft, Licht, Wärme und Wasser; für die Sittlichkeit: Trennung der Schlafräume der erwachsenen Kinder nach dem Geschlecht, vornehmlich auch etwaiger Asterniether und Dienstboten; für ein selbstständiges und friedliches Leben der Familie: die Absonderung und Ausschließlichkeit der Familienwohn- und Wirtschaftsräume mit ihren Zugängen. Damit erst gewinnen Mann und Frau das Volksgefühl des eigenen Hauses; dadurch erst wird ihnen die zur Pflege des Familienstoffs und für die Kindererziehung nötige Selbstständigkeit, Freiheit und Unabhängigkeit von fremder Einwirkung im eigenen, wenn auch noch so kleinen Hause wesen genährt.

So tritt uns die Sorge für die Häuslichkeit der arbeitenden Klassen als ein Beding der Freizügigkeit entgegen. Nur auf diesem Wege kann den Nebelständen, welche die Freizügigkeit im Gefolge hat, gesteuert werden. Im Kreise Beuthen fehlte es noch 1860 für die herbeiströmenden Arbeiter an Wohnungen. Ganz Schacren schließen obdachlos des Sommers in Ziegeleien, Bohrlöchern verlassenen Schachten und Kornfeldern, der im Winter zurückgebliebene Theil auf Kaltöfen, Brandfeldern und rauchenden Schlagfeldern. Anfänglich (so berichtet der Landrat Solger in seiner Statistik des Kreises Beuthen) hatte man große kasernenartige Arbeitersiedlungen zu je 24 bis 36 Wohnungen angelegt und 1858 bestanden schon 629 der gleichen Häuser mit 4386 Wohnungen für 4332 Familien, zusammen mit 19 537 Personen; „Unordnung, Unreinlichkeit, unaufhörliche Zankereien, gegenseitige Störungen und Unzucht waren an der Tages-Ordnung und beständiger Wechsel der Bewohner die Folge.“ Zur Begegnung der Nebelstände erbaute man hierauf kleinere Wohngebäude für 12 bis 24 Familien und nahm in dieselben nur die zuverlässigsten Arbeiter auf. Dennoch ergaben sich auch diese Wohnungsverhältnisse noch als unzweckmäßig. Deshalb errichtete man endlich noch kleinere Häuser mit Wohnungen bis höchstens für 10 Familien, auch thunlichst mit einigen Morgen Acker- und Gartenland, sowie Ställen je für eine Kuh und ein Schwein, wobei außerdem gleichzeitig die Wohnungsäume jeder einzelnen Familie von anderen möglichst scharf getrennt wurden. Das half. Doch wurden späterhin auch ganz kleine Häuser für eine bis höchstens vier Familien gebaut und diese Häuser mit etwas Land und mit Stallung an einzelne Arbeiter gegen billige Abschlagszahlungen verkauft. Dadurch wurde denn der Arbeiter an die Stätte gebunden, in ihm das Bewußtsein des Besitzes wachgerufen und das bis dahin unbekannte Gefühl für Häuslichkeit und Familienleben geweckt.

Hier sehen wir den naturngemäßen Gang der Entwicklung vorgezeichnet. Natürlich darf dieses System, die Arbeiter festhaft zu machen, nicht dahin ausarten, sie hörig zu machen.

### Eine magistratliche Auslegung des § 123 al. 8 der Gewerbeordnung.

Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben laut § 120 a der Gewerbeordnung, soweit für diese Angelegenheiten besondere Behörden (Gewerbe-Schiedsgerichte usw.) nicht bestehen, die Gemeindebehörden jedes Orts zu entscheiden.

Zu welchen eigenartigen Urtheilen diese Bestimmung manchmal führt, zeigt der nachstehende Streitfall.

Ein Mitglied unseres Gewerbevereins, Hermann, stand bei der Firma Buritz und Bode in Neuhaldeinsleben (Provinz Sachsen) in Arbeit und erkrankte. Als sich H. im Juni Johann nach mehrwochentlicher Krankheit gesund meldete, wurde ihm von der Firma die Arbeit gefündigt, und durfte er nicht einmal die ihm zustehende 14-tägige Fündigungszeit ausarbeiten! Nun werden unsere Leser vielleicht glauben, daß irgend ein besonderer Grund, z. B. Unzulänglichkeit der Unzufriedenheit des H. die Erkrankung nur einen passenden Anlaß dazu gab. Dies erscheint jedoch ausgeschlossen, wenn man die Erklärung des Werkführers der genannten Fabrik, Namens Bär, gegenüber mehreren ausländischen Mitgliedern unseres Ortsvereins Neuhaldeinsleben in Berücksicht zieht, deren Sinn der folgende ist: Er (der Werkführer) könne doch nicht dafür, daß H. krank geworden, es könne ihm Niemand zumutzen, die Schiebe während der Zeit leer stehen zu lassen, der Holzheuer (ein derzeit ebenfalls kranker Dreher) beküme auch keine Arbeit wieder.

Man sieht, die Firma scheint die Praxis für berechtigt zu halten, sich aller erkrankten Arbeiter einfach durch sofortige Entlassung zu entledigen, und sie wird hierin durch behördliche Erlenntiss noch bestärkt.

Hermann strengte nämlich gegen die Firma die Klage bei der Gewerbebehörde an, wurde jedoch auf Grund von § 123 al. 8 der

\*) Diese letztere Aussicht der Volksstaat, der wir den obigen Aufsatz entnehmen, erhebt uns denn doch etwas seltsam. Die Redaktion

Gewerbeordnung abgewiesen. Hier das Urtheil, gegen welches natürlich Berufung eingelegt ist:

Neuhaldensleben, den 1. Juli 1885.

Resolut.

In der Gewerbestreit-Sache des Steingutdrehers Wilhelm Hermecke wider die Steingutfabrikanten Buritz & Bode hier selbst hat der Magistrat in seiner heutigen Sitzung, an welcher Theil genommen haben:

1. der Bürgermeister Moehring als Vorsitzender
2. der Rathsherr Naumann
3. der Stadtälteste Holzhausen
4. der Rathsherr Esser

für Recht erkannt, daß Kläger mit seinem Antrag die Verklagten angewiesen, ihn noch 14 Tage in Arbeit zu behalten oder aber ihm auf 14 Tage Lohn zu zahlen, abzuweisen.

Gründe.

Der Steingutdrehер Wilhelm Hermecke ist vor etwa 5 Wochen frank geworden und ist während dieser Zeit von der Fabrikarbeiter-Kasse unterstützt. Nach seiner Wiederherstellung hat sich dieselbe zur Wiederaufnahme der Arbeit am 22. v. Mts. bei den Fabrikbesitzern Buritz & Bode geselbstet, dieselben haben sich aber geweigert, ihn wieder in Arbeit zu nehmen und da Kläger der Ansicht ist, daß bei dem Mangel besonderer Verabredungen 14 Tage vor der Entlassung gefündigt werden müßt, was aber nicht geschehen, so hat derselbe den Antrag gestellt, den Fabrikbesitzern Buritz & Bode aufzugeben resp. zu verurtheilen, ihn noch 14 Tage zu beschäftigen event. ihm noch auf 14 Tage Lohn zu zahlen.

Die Verklagten bestreiten ihre Verpflichtung hierzu und führen aus, daß einem Fabrikbesitzer unmöglich zugemuthet werden könne, einem erkrankten Arbeiter die innen gehabte Arbeitsstelle offen zu halten, da sie unentholliche Nachtheile dadurch haben könnten, namentlich in dem Falle, wenn mehrere Arbeiter, was doch vorkommen könne, an ein und demselben Tage arbeitsunfähig würden und beantragten deshalb Abweisung.

Es müste wie geschehen erkannt werden,

Nach § 123 al. 8 der Reichsgewerbeordnung können Gesellen und Gehülfen ohne Aufkündigung entlassen werden, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unsfähig sind.

Kläger hat selbst zugegeben, daß er vor etwa 5 Wochen durch Krankheit zur Fortsetzung der Arbeit unsfähig geworden ist und waren Verklagte schon zu seiner Entlassung ohne Aufkündigung berechtigt.

Die Kosten fallen dem unterliegenden Theile zur Last.

Gegen diese Entscheidung, welche sich auf § 120a des Gesetzes vom 17. Juli 1878 stützt, steht den Parteien die Berufung auf der Rechtsweg binnen zehn Tagen präzisirischer Frist offen; die vorläufige Vollstreckung dieser Entscheidung wird aber hierdurch nicht aufgehalten.

Der Magistrat.

(gez.) Moehring.

In dieser Weise also legt der Magistrat in N. die oben angezogene gesetzliche Bestimmung aus; er sagt einfach: Wird ein Arbeiter frank, so kann er ohne Kündigungsfrist fortgeschickt werden! Ob der Gesetzgeber dies wollte, ist freilich eine andere Frage.

Würde der lösliche Magistrat in N. mit seinem Urtheil Recht behalten, so könnte es kaum überraschen, wenn „humane“ Arbeitgeber, wie es nach Obigem die Herren Buritz und Bode zu sein scheinen, den § 123 al. 8 noch ausgiebiger in der Weise auszumischen streben, daß sie ihre der Fabrikarbeiter-Kasse angehörenden Arbeiter im Falle einer Erkrankung schon bei Eintritt derselben sofort entlassen; man kann auf diese Weise vielleicht auch noch das Krankengeld sparen!

Wir hoffen aber bestimmt, daß die ordentlichen Gerichte die Rechtsanschauung des Magistrats in N. in dem Falle nichttheilen und werden f. z. weiter über die Sache berichten.

G. L.

## Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Auf Ansuchen des Centralraths der Deutschen Gewerbevereine hat deren Verbandsanwalt, Herr Dr. Max Hirsch, jüngst eine mehrwöchige Vortragsreise in Süddeutschland ausgeführt und dabei in Mannheim, Schwaibingen, Offenburg, Heidelberg, Mühlburg, Cannstatt, Lichtenthal b. Baden-Baden, Endwigsburg, Eßlingen, Göppingen, Geislingen, Friedrichshafen am Bodensee und anderen Orten gesprochen. In Süddeutschland vermochte früher die Gewerbevereins-Bewegung nicht recht festen Fuß zu fassen, das hat sich aber in letzter Zeit geändert. Jetzt festehen in jedem irgend nennenswerthen Industriorte Baierns, Württembergs und Badens einer oder mehrere Gewerbevereine mit zum Theil bedeutender Mitgliederzahl. Das Auftreten des Anwalts der Gewerbevereine war dort allgemein gewünscht worden und hat wieder zu einer wesentlichen Stützung der Vereine beigebracht. Zwar versuchten die Süddeutschen Sozialdemokraten den Erfolg der Vorträge zu vereiteln, sie schickten ihre Füllner in jede Versammlung, aber sie haben ihren Zweck nicht erreicht, im Gegenteil hat ihr maßloses Auftreten vielfach beim Publikum die Augen über das Wesen der Sozialdemokratie geöffnet. Dr. Max Hirsch hat bei allen freisinnigen Elementen, wie auch in der Presse Anerkennung gefunden, selbst gegenparteiische Zeitungen sprachen sich anerkennend über die von ihm verfochtene Grundthese aus. Da es den Gewerbevereinen in Süddeutschland keinewegs anflichtigen lokalen Kräften mangelt, so ist zu erwarten, daß die Wirkung der Vortragsreise eine nachhaltig günstige für die Gewerbevereine sein wird.

## Vermischtes.

Morallentindustrie. Einem größeren Aufsatz des „Experten“ über die Morallentindustrie ist folgendes zu entnehmen. Die besten

Korallengründe, welche den größten Extrakt und die schönsten Korallen liefern, sind an der Küste Algeriens; sie werden bereits seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ausgebaut. Arbeitet befinden sich an den Küsten von Sicilien, Korsika, Sardinien, Spanien, der Balearen und der Provence. Mehr als 300 italienische Boote und über 4200 Personen sind mit der Korallenfischerei beschäftigt; ihre Ausbute beträgt jährlich etwa 56 000 Kilogramm im Wert von 4 200 000 Lire. Daneben gehen französische und spanische Boote derselben Beschäftigung nach; sie gewinnen jährlich gegen 22 000 Kilogramm im Wert von etwa 1½ Millionen Franks, so daß der jährliche Betriebsertrag sich auf ca. 78 000 Kilogramm zu 5 700 000 Franks beläuft. Die italienischen Fischer haben für die Fischereiberechtigung an der algerischen Küste der französischen Regierung eine hohe Steuer zu entrichten, pro Boot in der Sommeraison 1165 Lire, im Winter die Hälfte. Infolge dessen ist der Nutzen, den diese in hohem Grade mühevoller und gefährlicher Beschäftigung abwirkt, außerordentlich nüchtern. Der durchschnittliche Extrakt dürfte für die Saison 8000 Lire pro Boot nicht übersteigen, da sich die Kosten auf ca. 6000 belaufen, so bleibt nur ein Steingewinn von etwa 2000 Lire pro Boot übrig. In Italien bestehen mehr als 60 Korallenwerkstätten, darunter 10 in dem am Fuße des Vesuv gelegenen Dörfern Torre del Greco, in denen über 9000 Personen, meist Frauen und Kinder, Arbeit finden.

## Personal-Nachrichten.

Farge, den 12. August 1885. Bezugnehmend auf den Artikel in Nr. 28 d. Bl., betr. Reiseunterstützung, haben wir beschlossen, von jetzt ab kein Fremdgeld mehr zu zahlen.

Das Werkpersonal der Fabrik Witteburg in Farge b. Bremen.

Copenhagen, den 16. August 1885. 52 Mitglieder der Leiharbeiter-Personale der Steingutfabrik Aluminia, der Königl. Porzellansfabrik und der Grönwaldschen Porzellansfabrik hierzulande haben sich dem Dresdener Reiseunterstützungsverbande angeschlossen und bezahlen ihr Reisegeld an fremde Kollegen in der Fabrik Aluminia, auch wird bei den von hier ausgeteilten Altersfesten nur der früher geltende Personalstempel selbiger Fabrik verwendet.

J. A.: Hermann Schwinn.

## Vereins-Nachrichten.

S Meilen. Ortsversammlung vom 4. Juli 1885. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Petz um 7½ Uhr Abends nach erledigten Kassengeschäften eröffnet. Zum 1. Punkttheil der Vorsitzende mit, daß der jetzige Kassirer Herr Rosberg in einigen Tagen von hier abtritt, an dessen Stelle also ein anderer Kassirer zu wählen sei und wurde Herr Schütz als solcher gewählt. Da letzterer Revisor war, wurde an dessen Stelle Herr Guhn gewählt und nahmen beide Herren die Wahl an. Beim 2. Punkt wurde vorgeschlagen, einen Schrank zur Aufbewahrung von Vereinsutensilien anzuschaffen und den Betrag aus der Dotationskasse zu entnehmen; der Vorschlag wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt, da er durch eine Anfrage beim Hauptchristföhler Erlaubigung eingeholt werden soll, ob dies gestattet wird. In der Kranken- und Begräbniskasse erledigen sich die Bankte wie oben. Schluss 9 Uhr. Aug. Pause, Schriftführer.

S Höhr-Grenzhausen. Ortsversammlung vom 18. Juli 1885. Eröffnung der Versammlung 11½ Uhr Abends durch den Vorsitzenden Blaya in Anwesenheit von 7 Mitgliedern. Das letzte Protokoll wurde genehmigt. Sobald wurde die Wahl der 22 Abgeordneten für die Generalversammlung vorgenommen und hierauf beschlossen, statt des geplanten Stiftungstisches eine Vergnügungstour zu unternehmen. Die Entscheidung, ob die Partie nach dem Niederwald oder nach dem Schlosse Schauburg gehen soll, wurde auf die nächste Ortsversammlung vertagt. — Beide Nettoren der Beiträge wurde zum Abschluß empfohlen Pet. Haag Döhr. — Anträge und Beschwerden wurden nicht eingebrochen. Schluss der Versammlung 11 Uhr Abends.

Joh. Schmidt, Schriftführer.

S Coburg. Protokoll vom 19. Juli 1885. Die Versammlung wurde um 1 Uhr eröffnet. zunächst erfolgte der Kassierbericht des 1. Quartals 1885. Ausgeschlossen wegen Resturen der Beiträge: Helbig, Wahrlinger, Wohlfahrt, Eller. Otto befindet sich auf Reisen. Da weiter nichts vorliegt, wurde die Versammlung um 3 Uhr geschlossen.

E. Schärdt, Schriftführer.

S Markenbach i. Th. In der Ortsversammlung vom 19. Juli 1885, welche der Vorsitzende Herr Günther Kaufmann in Anwesenheit von 8 Mitgliedern um 8 Uhr Nachmittags eröffnete, wurden die vom Vorstand vorgeschlagenen Kandidaten zur Generalversammlung einstimmig gewählt. Schluss der Versammlung um 5 Uhr. Oscar Trapp, Schriftführer.

S Neuhaus a. Rennweg. Ortsversammlung vom 20. Juli 1885. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 10 Mitgliedern eröffnet. Auf der Tagesordnung war 1) Wahl der Kandidaten zur Generalversammlung für die Kranken- und Begräbniskasse. 2) Kassiren der Beiträge. Zu Punkt 1 wurde die Wahl nach Vorchrist vorgenommen. Punkt 2 erledigte sich durch Entrichten der Beiträge. Schluss der Versammlung um 8 Uhr. Benj. Kempt, Schriftführer.

S Rehau. Ortsversammlung vom 22. Juli 1885. 1. Quartalabschluß. 2. Wahl eines Abgeordneten zur Generalversammlung. 3. diverse Vereinsangelegenheiten. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung anwesend und 8 Mitglieder. In Punkt 1 wurde der Rechnungsabschluß pro 2. Quartal verlesen und war 1. Gewerbeverein: Einnahme inkl. Bestand 18.80 M., Ausgabe 17.85 M., bleibt Bestand 1.43 M. 2. Aufschlafkasse: Einnahme inkl. Bestand 10.98 M. und angedeuteten von der Hauptkasse 68.49 M. Summa 84.23 M., Ausgaben 59.60 M., bleibt Bestand 4.78 M. Da der Rektor Herr Weizsäcker die Kassen nicht revidirt und auch in 8 Versammlungen nicht errichtet ist, auch heute trotz zweimaliger Einladung nicht kam, wurde die Kasserevidenz vom Vorsitzenden Herrn Horst und vom Schriftführer revidirt und richtig befunden. In Punkt 2 wurde J. Hollmann-Wartmannsburg von einer Stimme gewählt. In Punkt 3 meldet sich Mitglied Dr. Jost

ab. Sodann theilt der Kassirer mit, daß ein Mitglied über die vorgeschriebene Zeit restire; es wird beschlossen, der Vorstand möge noch einmal persönlich obiges Mitglied zum Zahlen aufrufen, ehe andere Schritte gethan würden.\*). Auch wird ein Schreiben vom Generalrath verlesen, worin dem Mitgliede Förster das Krankengeld vom 1. Juni entzogen und dasselbe aus der Kasse ausgeschlossen wird. Da der Verein vom Agitationssclub Nürnberg-Fürth aufgefordert wurde, in Hof Aufklappungsversuche zur Gründung eines Vereins zu suchen, so nahm der Schriftführer am Sonntag, den 19. d. M. die Gelegenheit wahr, mit Vorführer, Obermeister, Spinner und Weber einiger Fabriken zu konferiren und ist zu dem Schluß gekommen, daß die Gründung eines Vereins dort sehr schwierig sei. — **Schlüß** der Versammlung.

**A. Fraße**, Schriftführer.

**S Andolsstadt.** Ortsversammlung vom 25. Juli 1885. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und theilt zunächst mit, daß er vorige Woche auf das Fürstl. Landratsamt beschieden worden sei, behufs behördlicher Revision der Kranken- und Begräbniskasse. Der stellvertretende Beamtne habe nach deren Durchsicht seine volle Anerkennung für die prompte Führung ausgesprochen. — Der zweite Punkt der Tagesordnung: Generalversammlung der Krankenkasse am 2. August in Berlin, wird nochmals vom Vorsitzenden genauer erläutert und die zur Verhandlung kommenden Punkte verlesen, worauf hin die vorgeschlagenen Herren mit je 26 Stimmen gewählt werden. Die vorgeschlagenen Herren zur Zuschußkasse werden, da nur ein Mitglied der Zuschußkasse anwesend ist, von diesem gewählt. Dritter Punkt: Vortrag Henkel über Friedr. Wihl. Lebensversicherung wird, da in nächster Woche die sämtlichen in R. und Umgegend bestehenden Ortsvereine wegen Gründung eines Medizinalverbundes versammelt sind, in derselben ausführlich stattfinden; und gedenkt heute Dr. Henkel nur in kurzen Umrissen der Vortheile oben erwähnter Versicherung. Punkt 4, Kassenbericht pro II. Quartal, muß zurückgestellt werden, da die Revision noch nicht stattgefunden hat. Punkt 5 Medizinalverband. Der Vorsitzende bringt das entworfene Statut zur Kenntnis mit der Bitte, bei jedem einzelnen Paragraphen etwaige Bedenken laut werden zu lassen. Die §§ 2, 5 und 14 erledigen in der Berathung eine Aenderung; die Hälfte der Anwesenden spricht sich für die sofortige Behestigung aus. Fragestafeln, An- und Abmeldung erlebigen sich von selbst.

**Heim. Engelhardt**, Schriftführer.

**S Schreiberhau.** Ortsversammlung vom 1. August 1885. Die Versammlung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Naunthe eröffnet. Nach Verlesung, sowie Genehmigung des Protokolls letzter Versammlung wurde zu Punkt 1 der Tagesordnung übergegangen: Aufnahme sowie Abschluß von Mitgliedern. Zum Gewerkverein hat sich der Glasmaler Dr. Lorenz Simon gemeldet. Aufgeschlossen wurden wegen Restire der Beiträge: F. Männich, Adolf Liebig, Anton Lorenz, G. Gläser, F. Schier, H. Frommel. Punkt 2. Rechnungsabschluß pro II. Quartal 1885. Bestand vom vorigen Quartal 4,24 Mf., Einnahme 52,65 Mf., Ausgabe 88,93 Mf., somach Defizit 32,04 Mf. Genannte Summe haben wir aus der Generalrathskasse zur Ausgleichung erhalten. Punkt 3. Bericht der Revisoren. Es wird von dem Revisor Herrn Gladigler Reichelt ein Revisionsbericht verlesen, in welchem die Buch- sowie Kassenführung in bester Ordnung befunden worden ist; der Kassirer Hollmann wird jonaß entlastet. Punkt 4. Verbandsausangelehnheit. Über diesen Punkt wird nochmals von Seiten des Vorstandes auf den nützlichen Zweck hingewiesen, und daß es Ehrensache für jedes Gewerkvereinsmitglied sein muß, nach Kräften sein Scherlein mit beizutragen zum Baue eines Verbandshauses, welches Zeugniß geben soll von der Einigkeit und Stärke der Gewerkvereine. Hierauf wurde von der Mehrzahl der Mitglieder 1 Mf. gezeichnet. Punkt 5 Mittheilungen und Fragestafeln. Unter Mittheilungen wurde vom Schriftführer F. Hollmann an die Versammlung die Frage gestellt, ob sie damit sich einverstanden erklären, daß in nächster Zeit von einem hiesigen Lehrer ein Vortrag gehalten werde. Diese Frage wurde einstimmig besagt, und soll zu diesem Zweck mit dem Hauptlehrer Herrn Winkler in Unterhandlung getreten werden um näheres zu vereinbaren. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Kranken- und Begräbniskasse. Punkt 1. Rechnungsabschluß pro II. Quartal 1885. Bestand vom vorigen Quartal 48,70 Mf., Einnahme 102,62 Mf., Ausgabe 96,39 Mf., bleibt Bestand 54,93 Mf. In der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse beträgt die Einnahme 6,30 Mf., die Ausgabe 3,27 Mf., bleibt ein Bestand von 3,03 Mf. Hierauf wurde auf Bericht der Revisoren der Kassirer entlastet. Sodann folgt Schlüß der Versammlung.

**Franz Hollmann**, Schriftführer.

**S Tiefenfurt.** Ortsversammlung vom 1. August 1885. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 3/4 Uhr in Anwesenheit von 22 Mitgliedern. Das Protokoll voriger Versammlung wird verlesen und genehmigt. Punkt 1. Entlasten der Beiträge findet seine Eledigung. Punkt 2. Rechnungslegung pro II. Quartal 1885. Ortsvereinskasse: Einnahme 61,34 Mf., Ausgabe 46,52 Mf., Bestand 4,82 Mf. Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme 399,08 Mf., Ausgabe 340,75 Mf., Bestand 58,33 Mf. Zuschuß-Kranken- u. Begräbniskasse: Einnahme 25,14 Mf., Ausgabe 17,73 Mf., Bestand 7,41 Mf. Die Revisoren erklären, Kasse und Bücher in Ordnung befunden zu haben, worauf dem Kassirer Decharge ertheilt wird. Punkt 3. Bericht der Krankenkontrolleure. Dieselben erklären der Versammlung, keinerlei Nebertretung gefunden zu haben. Die beiden Mitglieder Friedrich Gorlicher und Erwin Hirsch werden wegen Restire der Beiträge vom Verein ausgeschlossen. Das Mitglied Dittlich, der Zuschußkasse angehörig, meldet sich vom Verein ab, indem derselbe glaubte, daß ihm Unrecht dadurch geschehen wäre, weil ihm der Kassirer kein Krankengeld auszahlte. Jedoch erhalten Mitglieder der Zuschußkasse laut Statut erst noch Ablauf von 13 Wochen Krankenunterstützung. Anträge und Beschwerden lagen nicht vor und so wurde die Versammlung um 10<sup>1/4</sup> Uhr geschlossen.

**August Schallwig**, Schriftführer.

**S Poessneck.** Ortsversammlung vom 5. August 1885. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 9 Uhr; nachdem das leste Protokoll verlesen wird in die Tagesordnung eingetreten. Angemeldet zum Gewerkverein Gustav Wagner, Maler, welcher dem Generalrath empfohlen wird. Hierauf Entgegennahme von Beiträgen. Darauf wird vom Kassirer Bericht über das 2. Quartal erstattet und ergibt folgendes Resultat: Krankenkasse: Einnahme 48,08 Mf., Ausgabe 18,20 Mf., Bestand 29,88 Mf.

\*). Da die Mahnung fruchtlos aussiel, mußte das Mitglied (Vielguth) ausgeschlossen werden.

Der Schriftführer.

Gewerkverein: Einnahme 22,64 Mf., Ausgabe 19,57 Mf., Bestand 3,07 Mf. Der Revisor bestätigt die Richtigkeit, worauf der Kassirer entlastet wird. Anträge und Beschwerden liegen nicht vor. Schlüß der Versammlung 10 Uhr. P. Siegel, Kassirer und Schriftführer.

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter den 15. August 1885 aufgenommen:

Waldenburg: Luda; Höhr-Grenzhausen: Bräsch.

2) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Ilmenau: Sauerbrey, Languth, Ritter, Neubauer, Schickel.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Berlin II: Beckstein; Wiesau: Güber; Waldenburg: Bongardt; Altwasser: Gellner; Ilmenau: Zimmermann; Neustadt-Magdeburg: Simon (gest.), Gerlitz.

2) Aus Gewerkverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Vordamm: Köthel, Zensler, Kräger; Tiefenfurt: Hirsch, Görlitzer; Ilmenau: Bierend.

3) Aus der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Vordamm: Schilling.

4) Aus dem Gewerkverein:

Berlin II: Rohde; Ilmenau: Spangenberg, Jost, Torge, Hoffmann.

Berechtigung: In Nr. 32 der "Almeise" sind von Rudolstadt irrtümlich die Mitglieder Langhammer und C. Müller, ersterer aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse, letzterer aus Gewerkverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse, ausgeschieden; beide sind noch Mitglieder genannter Kassen.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenk I,

Vorsitzender.

A. Münnichow,

Hauptkassirer.

Georg Lenk,

Hauptchriftführer.

## Versammlungskalender.

\* **Medizinalverband Berlin.** Generalversammlung am Sonntag, den 30. August 85, Vormittags 10 Uhr bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75. T.O.: Beschlusssitzung über das umgearbeitete Statut. Die Mitglieder können die Statuten von ihren Ortsklassen in Empfang nehmen.

Lippe. Bet. Petersdorf.

\* **Altwasser.** Ortsversammlung am Sonnabend, d. 22. August, Abends 8 Uhr im eisernen Kreuz. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

H. Rasper, Schriftführer.

\* **Poessneck.** Ortsversammlung am Montag, den 31. August, Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr in Kuchenbäckers Restaurant. Tagesordnung in der Versammlung.

## Sterbetafel.

**Blankenhain.** Karl Hartung, Porzellandreher, geb. am 14. Juni 1846 zu Blankenhain, gest. am 4. August 1885 an Lungentuberkulose. Lebte Krankheitsdauer 1 Jahr 9 Monate.

## Briefkasten der Redaktion.

**Martin Althaldensleben.** Der Bericht ist Mittwoch eingegangen und wird in nächster Nr. bestimmt veröffentlicht. — **Hühnel-Sorgau.** Daß der Bestand des Extra-Unterstützungsfonds vom 1. Juni bis 1. Juli — trotzdem keine Einnahme und Ausgabe im Juni vorhanden war — gewachsen ist, lag lediglich an der Kuriosität der Papiere, in welchen das Vermögen des Fonds angelegt ist.

## Anzeigen.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

Soeben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung

**M E Y E R S.**  
**KONVERSATIONS-LEXIKON**

VIERTE AUFLAGE.

Bibliographisches Institut in Leipzig.

256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbfanzbände à 10 Mark.

## \* Arbeitsmarkt.

Ein Glasbläser auf elektrische Lampen wird in der Aktien-Gesellschaft für Leinenfabrikation (früher Schaff) in Berlin, Chausseestraße, verlangt. Offerten an die Redaktion d. Bl.

2 ordnungsgiebende Glasbläsergehilfen werden gefordert. Offerten an H. Kunze, Glasmalerin, Petersdorf b. Grünberg i. Sgl.